

CH_VB 83.943 vom 14. März 1984

Bundesverwaltung, 1984-03-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_83.943

FR: CH_VB 83.943 du 14 mars 1984

IT: CH_VB 83.943 del 14 marzo 1984

Volltext

14. März 1984 103 Interpellation Stucki #ST# 83.943 Interpellation Bühler Eidgenössische Kommission für Behindertenfragen Commission fédérale pour les handicapés Wortlaut der Interpellation vom 14. Dezember 1983 Im Laufe des Jahres 1981, dem UNO-Jahr des Behinderten, ist der Ruf nach einer eidgenössischen Kommission für Behindertenfragen laut geworden. Ich frage den Bundesrat an, ob er die Schaffung einer solchen Kommission geprüft hat, wie weit gegebenenfalls die Vorarbeiten gediehen sind und ob bereits Vorstellungen über Zusammensetzung, Organisation und Arbeitsweise einer derartigen Kommission entwickelt worden sind. Texte de l'interpellation du 14 décembre 1983 En 1981, que l'ONU a déclaré année des handicapés, un appel public a été lancé en vue de créer une Commission fédérale pour les handicapés. Je demande au Conseil fédéral s'il a déjà étudié le projet de création d'une telle commission. Dans l'affirmative, où en sont les travaux préparatoires? Est-ce que des propositions ont déjà été faites au sujet de la composition, de l'organisation et de la méthode de travail de cette commission? Mitunterzeichner - Cosignataires: Belser, Meylan, Miville, Piller, Weber (5) Frau Bühler: Im Laufe des Jahres 1981, dem UNO-Jahr des Behinderten, ist von seilen der im Aktionskomitee für das Jahr des Behinderten zusammengefassten rund 60 Organisationen das Postulat aufgestellt worden, es solle eine eidgenössische Kommission für Behindertenfragen gebildet werden. Dieses Postulat ist nicht zuletzt deshalb entstanden, weil die Behinderten und ihre Vertreter die Bedeutung der Arbeiten anderer eidgenössischer Kommissionen, wie derjenigen für Frauenfragen, für Jugendfragen, für Ausländerfragen, für die Diskussion der in jenen Bereichen anstehenden Fragen erkannt haben. Auch wenn die Vorstellungen im einzelnen, was die Zusammensetzung, die Organisation und Arbeitsweise der Kommission betrifft, recht weit auseinandergehen, in der Bejahung der Notwendigkeit und bezüglich der Stossrichtung der Kommissionsarbeit herrscht Einigkeit. Diese Kommission hätte die Nachteile der enormen Zersplitterung im Behindertenwesen aufzufangen und die grundlegenden Probleme der Behinderten zu bearbeiten. Zentrale Thematik müsste die Integration der Behinderten in unserer Gesellschaft sein. Wir sind heute von einer Integration weit entfernt, ja, es fehlen sogar bei einer grossen Zahl von Behinderten die materiellen Voraussetzungen dazu. IV-Rentner, die in Armut leben, sind nicht in der Lage, am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen. Die Lage der IV-Rentner müsste dringend untersucht und dargestellt werden. Die Anzeichen mehrten sich, dass die IV-Rentner durch die Maschen unseres sozialen Netzes fallen. Die Kommission für Behindertenfragen könnte zum Beispiel Entscheidungsgrundlagen bereitstellen zuhanden der AHV/IV-Kommission. Diese - zugegeben wichtigen - materiellen Fragen müssten aber in einen grösseren Zusammenhang gestellt werden. Die materielle Sicherheit ist nur eine der Voraussetzungen für die Teilnahme der Behinderten am Leben unserer Gesellschaft. Auch behinderte Menschen leben nicht vom Brot allein. Die Diskussion rund um diese eidgenössische Kommission für Behindertenfragen ist in der Öffentlichkeit nie

mehr abgebrochen. Ich werte dies als Zeichen dafür, dass die Notwendigkeit bejaht und die Möglichkeiten einer solchen Kommission positiv beurteilt werden. Es ist festzustellen, dass im Kreise der Betroffenen mehr und mehr eine gewisse Ungeduld spürbar wird. Es scheint, dass man sich da und dort die Frage stellt, ob wohl das Eis, das während des Jahres des Behinderten so erfreulich und sichtbar aufgebrochen wurde, sich langsam in aller Stille wieder zu Packeis verfestigt. Ich verspürte die Sorge, die sich in dieser Ungeduld manifestiert, in zahlreichen Kontakten mit Behinderten. Diese Ungeduld ist eine Ungeduld des Herzens. Ich habe mich von ihr anrühren lassen und diese Interpellation eingereicht. Ich weiss, dass die Antwort des Departementsvorsichters bei den Betroffenen und bei den Organisationen auf grosses Interesse stossen wird, und ich danke ihm jetzt schon dafür.

Bundesrat Egli: Mitten Januar dieses Jahres ist dem Bundesrat namens einer grossen Zahl von Organisationen der Behindertenhilfe und -Selbsthilfe eine Eingabe eingereicht worden, in der der Bundesrat ersucht wird, eine eidgenössische Kommission für Behindertenfragen zu schaffen. Der Bundesrat hatte sich bereits im Jahre 1976 mit einem gleichlautenden Begehren zu befassen. Er sprach sich damals gegen die Schaffung einer solchen Kommission aus, und zwar mit der Begründung, es sei nicht Aufgabe einer staatlichen Kommission, bestimmten Bevölkerungsgruppen eine besondere Plattform für die Verteidigung ihrer Rechte und ihrer Interessen zu verschaffen. Inzwischen hat sich die Ausgangslage insofern geändert, als seither eidgenössische Kommissionen ins Leben gerufen worden sind, die gerade der Vertretung spezifischer Gruppeninteressen gewidmet sind. Ich erinnere an die eidgenössische Kommission für Frauenfragen, an die Kommission für Jugendfragen und eventuell noch weitere. Obwohl allgemein bezüglich der Schaffung neuer, permanenter Kommissionen Zurückhaltung geübt ist und obwohl angesichts der grossen Zahl von Invalidenorganisationen die personelle Besetzung dieser Kommissionen noch einige Umläufe und Querelen verursachen wird, ist der Bundesrat bereit, das Begehren nach Schaffung einer eidgenössischen Kommission für Behindertenfragen erneut zu prüfen. Eine definitive Entscheidung kann er jedoch erst nach Klärung der personellen und finanziellen Konsequenzen treffen. Ich darf dieser schriftlichen Antwort des Bundesrates noch beifügen, Frau Bühler, dass ich in meinem Departement bereits Weisung erteilt habe, die Vorarbeiten für die Schaffung dieser Kommissionen zu beginnen, obwohl - ich möchte Ihnen das jetzt auch noch sagen - mein Departement bereits schon mit etwa 120 Kommissionen gesegnet ist, die ich zu betreuen habe. Sie verstehen deshalb unsere Zurückhaltung. Trotzdem prüfen wir die Frage und werden Ihnen zu gegebener Zeit Bescheid geben.

Frau Bühler: Ich danke dem Departementsvorsichters für die positive Stellungnahme. Ich bin von der Antwort des Bundesrates befriedigt #ST# 83.938

Interpellation Stucki Berufliche Vorsorge. Wohneigentumsförderung Prévoyance professionnelle. Encouragement de l'accession à la propriété de logements Wortlaut der Interpellation vom 13. Dezember 1983 Gemäss Artikel 37 Absatz 4 BVG kann der Versicherte einen Teil der Allersleistungen in Form einer Kapitalabfindung verlangen, soweit er das Kapital zum Erwerb von Wohneigentum zum Eigenbedarf oder zur Amortisation von Hypo-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Bühler Eidgenössische Kommission für Behindertenfragen Interpellation Bühler Commission fédérale pour les handicapés In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1984 Année Anno Band I Volume Volume Session

Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverale Rat Ständerat
Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 07 Séance Seduta
Geschäftsnummer 83.943 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 14.03.1984 Date
Data Seite 103-103 Page Pagina Ref. No 20 012 421 Dieses Dokument wurde digitalisiert
durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été
numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è
stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.